

Qualität und Finanzierung für Spielgruppen Handreichung für Gemeinden



Peter Hruza	Büro Communis GmbH, Luzern
Herbert Knutti	OTB Consulting GmbH, Basel
Martine Scholer	start smart Beratungen, Bern
Jacqueline Seiler	OTB Consulting GmbH, Basel

Basel, Bern, Luzern; Mai 2017 / 1. Überarbeitung: Oktober 2017

Hinweis zur Gender-Schreibweise:

In der Handreichung werden Bezeichnungen für Funktionen in Spielgruppen, welche beinahe ausschliesslich von Frauen bekleidet werden, weiblich geschrieben (Spielgruppenleiterin / Praktikantinnen). Uns persönlich bekannte Personengruppen werden geschlechtergerecht und leserlich notiert (VerfasserInnen). Für Funktionen und Personengruppen im Allgemeinen wird Underline verwendet (Kindergärtner_innen).

Die VerfasserInnen



Peter Hruza
Büro Communis GmbH
St.-Karli-Strasse 8
6004 Luzern
peter.hruza@buero-communis.ch
041 241 06 00
www.buero-communis.ch

Organisationsberater mit Fokus Frühe Förderung, Kinderbetreuung, Betreuungsgut-scheine und Integration
Ehemals Leiter der Spielgruppen Horw
Experte [Primokiz](#)



Herbert Knutti
OTB Consulting GmbH
Dornacherstrasse 101
4053 Basel
h.knutti@otb-consulting.ch
061 500 04 05
079 430 47 35
www.otb-consulting.ch

Organisationsentwicklung und Führungscoaching, Projektführung und -begleitung
Leiter Lehrgang zur Frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel
MAS Heilpädagogik
Experte [Primokiz](#)



Martine Scholer
start smart Beratungen
Thunstrasse 44
3005 Bern
martine.scholer@start-smart-scholer.ch
079 653 62 63
www.start-smart-scholer.ch

Fach- und Prozessberatung Integration, Migration, Frühe Förderung, soziale Organisationen im Wandel
CAS Nonprofit Governance and Leadership
CAS Gesundheitsförderung und Prävention
Expertin [Primokiz](#)



Jacqueline Seiler
OTB Consulting GmbH
Dornacherstrasse 101
4053 Basel
j.seiler@otb-consulting.ch
061 500 04 05
079 502 45 79
www.otb-consulting.ch

Organisationsentw. und Führungscoaching im Bildungs- und Frühbereich, Fachexpertin Kooperation, Qualitätsmanagement, Frühe Sprachförderung, Elternbildung
MAS BWL NPO
Expertin [Primokiz](#)

Qualität und Finanzierung für Spielgruppen

Handreichung für Gemeinden

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Rollenverteilung Bund, Kantone und Gemeinden	2
2.1	Bund	2
2.2	Kantone	2
2.3	Gemeinden	3
3	Organisation der Spielgruppen in der Schweiz	4
3.1	Nationale Struktur	4
3.2	Regionale/Kantonale Struktur	5
3.3	Geschäftsformen der Spielgruppen vor Ort	5
4	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	7
4.1	Orientierungsrahmen	7
4.2	Qualitätskriterien für Spielgruppen	8
4.3	Qualitätskonzept Frühe Sprachförderung	8
4.4	Gemeinsame Verantwortung für die Qualität	9
5	Vollkosten	10
5.1	Grundsätzliches zu Vollkosten	10
5.2	Arbeitsleistung einer Spielgruppenleiterin	11
6	Finanzierungsmodelle	12
6.1	Objektfinanzierung	12
6.2	Subjektfinanzierung: einkommensunabhängig	12
6.3	Subjektfinanzierung: einkommensabhängig	13
6.4	Subjektfinanzierung: Betreuungsgutscheine für Spielgruppen	13
6.5	Spielgruppen unter Gemeindedach	13
7	Dienstleistungen der VerfasserInnen	14
7.1	Beratung	14
7.2	Vorlage einer Vollkostenrechnung	14
8	Beispiel einer Vollkostenrechnung	15
8.1	Vollkostenrechnung: Beispiel Spielgruppe Musterzwärgli	15
8.1.1	Durchführung der Spielgruppenstunden	15
8.1.2	Personalkosten	16
8.1.3	Betriebskosten	18
8.1.4	Belegung/Kosten pro Platz	19
8.1.5	Einnahmen	20
9	Literatur, Quellen und Links	21

1 EINLEITUNG

Die professionelle Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Spielgruppen als externe Leistungserbringer wird immer wichtiger. Dies erklärt sich aus dem gesellschaftlichen Wandel, dem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere der wachsenden Bedeutung der Frühen Förderung. Die öffentliche Hand und die verschiedenen Akteure im Frühbereich müssen auf diese Entwicklungen reagieren.

Spielgruppen betreuen, erziehen und bilden Kinder im Alter von ca. zweieinhalb bis vier Jahren. Sie fördern die Kinder in ihrer Entwicklung und erleichtern ihnen damit den Eintritt in den Kindergarten. Gleichzeitig leisten sie wichtige Elternarbeit. Für sozioökonomisch belastete Familien ist eine Spielgruppe ausserdem ein niederschwelliges Angebot. Zudem übernehmen Spielgruppen im Auftrag der öffentlichen Hand wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie beispielsweise die Frühe Sprachförderung oder die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Um die Spielgruppen als wichtige Kooperationspartner in der Frühen Förderung verbindlich zu gewinnen, setzen sich Gemeinden vermehrt mit Fragen zu Leistungsvereinbarungen, zu Finanzierungsmodellen und zur Qualität von Spielgruppen auseinander. Vielerorts fehlt dazu aber das notwendige Basis- und Fachwissen.

Wir haben in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Funktionen und in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und Spielgruppen spezifisches Fachwissen aufgebaut. Sei es in der Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen, in der Beratung der Kooperation zwischen öffentlicher Hand und externen Leistungserbringern, in der Leitung von Spielgruppen, in der Schulung von Fachpersonen, in der Konzeption von Integrations- und Fördermassnahmen oder in Finanzierungsfragen.

Die vorliegende Handreichung schliesst Wissenslücken zur Organisation der Spielgruppenlandschaft, geht auf das Thema Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ein und zeigt verschiedene Finanzierungsmodelle sowie eine Vollkostenrechnung einer Spielgruppe auf.

Mit unserem Wissen möchten wir einen Beitrag leisten, damit ein qualitativ hochwertiges Spielgruppenangebot in den Gemeinden sichergestellt und dank finanzieller Unterstützung durch die Gemeinden nachhaltig gewährleistet werden kann.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und stehen für die weitere Beratung gerne zur Verfügung.

Peter Hruza, Herbert Knutti, Martine Scholer, Jacqueline Seiler

2 ROLLENVERTEILUNG BUND, KANTONE UND GEMEINDEN

Spielgruppen sind wichtige Partner bei der Umsetzung von Strategien im Bildungs- und Sozialbereich. Dieses Kapitel zeigt auf, welche Rolle Bund, Kantone und Gemeinden in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen übernehmen.

Leitfragen:

- Welche Aufgaben weisen Politik und Behörden den Spielgruppen innerhalb des Frühbereichs zu?
- Wie muss die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden beschaffen sein und wer ist operativ für die Spielgruppen zuständig?

2.1 Bund

Im Frühbereich engagiert sich der Bund insbesondere beim Ausbau der Kindertagesstätten durch mehrjährige, befristete Programme zur Anschubfinanzierung. Primäres Ziel ist, dass beide Elternteile die Möglichkeit erhalten, auch nach der Familiengründung im Arbeitsprozess zu bleiben. Somit steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zentrum.

Da Spielgruppen keine Betreuungseinrichtung im Sinne der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO¹) sind und deshalb auch keiner Bewilligungspflicht unterliegen, können sie nicht von diesen Programmen profitieren. Der Bund überlässt das Engagement bezüglich der Spielgruppen den Kantonen. Dies auch darum, weil Spielgruppen als Bildungsangebot taxiert werden und Bildung in der Verantwortung der Kantone liegt.

2.2 Kantone

Die Kantone kennen meist zwei Zugänge zu den Spielgruppen:

- Einerseits im Rahmen von kantonalen Konzepten, wo die Spielgruppen als wichtiges Grundangebot im Frühbereich genannt werden. In den aktuellen Papieren wird meist festgestellt, dass der Kenntnisstand über das Spielgruppenangebot mangelhaft ist und deshalb zuerst eine Übersicht über das Angebot erstellt werden muss.²
- Andererseits übernehmen Spielgruppen Aufgaben im Rahmen von kantonalen Strategien zur Förderung der deutschen Sprache vor dem Kindergarten. Da hier Kinder angesprochen werden, in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird, geht es um ein selektives Angebot. Die Spielgruppen müssen oftmals Bedingungen erfüllen, wenn sie an solchen Programmen teilnehmen wollen. Insbesondere das Projekt «Spielgruppe Plus», welches vom Kanton Zürich bereits 2008 lanciert wurde, ist in der Schweiz verbreitet. Kantone knüpfen hierbei ihre finanziellen Zuschüsse (im Rahmen

¹ Pflegekinderverordnung ([PAVO](#))

² Als Beispiel kann das [Konzept des Kantons Thurgau zum Frühbereich](#) dienen.

von kantonalen Integrationsprogrammen, KIP) sehr oft direkt an sprachfördernde Massnahmen.

Intern sehen sich die Kantone der Aufgabe gegenüber, die Zuständigkeiten für den Frühbereich innerhalb der Departemente oder Direktionen zu regeln und im günstigsten Fall eine Koordinationsstelle einzurichten, um die Abstimmung zwischen den Fachstellen und Massnahmen sicherzustellen. Mittlerweile haben etliche Kantone diese Aufgabenstellung gelöst und sehen ihre Rolle in der

- Vorbereitung und Umsetzung von Rahmengesetzgebungen;
- Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Frühen Förderung in finanzieller und/oder personeller Form;
- (Mit-)Finanzierung von Weiterbildungen der Fachpersonen;
- Analyse der Nachfrage und des Angebots innerhalb des Kantons;
- Lancierung oder Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene.

Die Kantone brauchen hierzu Spielgruppenorganisationen als Ansprechpartner. Diese bauen ihre regionalen Strukturen derzeit entsprechend um (s. Kapitel 3). Die operative Zusammenarbeit mit den einzelnen Spielgruppen überlassen die Kantone den Gemeinden.

2.3 Gemeinden

Letztlich obliegt es den Gemeinden, ein angemessenes Spielgruppenangebot zu fördern. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden einen Nutzen in der Zusammenarbeit mit den Spielgruppen sehen. Meist ist dies in der Sprachförderung und dem gesunden Aufwachsen der Kinder der Fall. Zudem erhoffen sich die Gemeinden, dass die niederschwellige Kommunikation zwischen Spielgruppenleiterinnen³ und Eltern eine günstige Wirkung auf deren Integration und Bildungsverständnis zeitigt. In einigen Gemeinden gehört darum die Elternarbeit zur Leistungsvereinbarung mit den Spielgruppen dazu (z.B. Opfikon, St.Gallen).

Wünschenswert wäre, dass Gemeinden im Rahmen einer Politik der Frühen Förderung mit Spielgruppen zusammenarbeiten, wie dies beispielsweise in den Städten Schaffhausen und Zug⁴ geschieht – beides Programmstädte des Projekts Primokiz der Jacobs Foundation.⁵ Dies erlaubt, dass die Angebote für Familien mit Kindern zwischen null und vier Jahren aufeinander abgestimmt werden können.

³ Die Funktionsbezeichnung «Spielgruppenleiterin» kann zweifach verstanden werden: 1. Die Leitung der Organisation (mit mehreren Gruppen und Angestellten). 2. Die Leitung einer einzelnen Gruppe. In der Handreichung wird von «Leiterin einer Spielgruppe» oder - falls diese bei einem Gremium oder bei einer Geschäftsleitung liegt - von der «Leitung einer Spielgruppe» gesprochen, wenn eindeutig die Leitung der Organisation gemeint ist.

⁴ [Konzept Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung \(FBBE\) der Stadt Zug](#)

⁵ [Projekt Primokiz](#)

3 ORGANISATION DER SPIELGRUPPEN IN DER SCHWEIZ

Eine Gemeinde, welche sich eine Strategie zur Frühen Förderung erarbeiten möchte, muss sowohl den Überblick über Art und Anzahl des Spielgruppenangebots gewinnen als auch evaluieren, ob das Angebot dem Bedarf der Familien entspricht. Dieses Kapitel legt dar, wie die Spielgruppen national und regional organisiert sind und welche wirtschaftlichen Modelle unter den Spielgruppen anzutreffen sind.

Leitfragen für Gemeinden:

- Kennen wir das Angebot der Spielgruppen sowohl in Bezug auf Quantität als auch Qualität?
- Welches sind die pädagogischen Stärken von Spielgruppen?
- Können sich die Eltern einfach über das Angebot der Spielgruppen informieren? Wird ihnen geholfen, wenn sie einen Platz suchen?
- Welche Anlaufstelle haben die Spielgruppen selbst für pädagogische und organisatorische Fragen?
- Kann die Gemeinde hierzu einen Beitrag leisten?
- Sind die Spielgruppen untereinander und mit den anderen Angeboten in der Gemeinde vernetzt? Können die Kindergärten vom Vorwissen der Spielgruppen profitieren?

3.1 Nationale Struktur

Die Spielgruppen werden national durch den Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV) vertreten. Der SSLV ist vielfältig aktiv:

- Er vertritt die Anliegen und Interessen der Spielgruppen und der Fach- und Kontaktstellen und setzt sich für die Anerkennung der Spielgruppenarbeit ein. Er führt bei Bedarf Umfragen bei den Mitgliedern durch und koordiniert die Weiterentwicklung der Spielgruppenlandschaft in der Schweiz.
- Er nimmt Stellung zu Fragen rund um das Kleinkind in der heutigen Gesellschaft
- Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und damit für die Professionalisierung der Spielgruppen ein und verleiht entsprechend ein Qualitätslabel.⁶
- Er arbeitet mit anderen Berufsverbänden, mit Berufsschulen und weiteren Anbietern von Aus- und Weiterbildungen zusammen.
- Er ist Ansprechpartner für Bund, Kantone, Stiftungen und andere Organisationen, die im Frühbereich aktiv sind.
- Er steht für eine definierte Spielgruppenpädagogik und die Bedeutung des Spiels in der Entwicklung der Kinder.

⁶ <http://www.sslv.ch/qualitaetsanspruch.html>

- Die Ausbildungskommission des SSLV anerkennt und koordiniert die Lehrgänge zur Spielgruppenleiterin. Acht Ausbildungsinstitutionen erfüllen derzeit die Anforderungen des SSLV.

3.2 Regionale/Kantonale Struktur

Die Spielgruppen sind derzeit in 22 Fach- und Kontaktstellen für Spielgruppen (FKS) organisiert.⁷ Diese sind in direkter Verbindung zum SSLV zu sehen. Die Leiterin einer Spielgruppe, welche Mitglied einer FKS ist, wird automatisch auch Mitglied des SSLV. Ursprünglich operierten die FKS regional und entweder über die Kantonsgrenzen hinaus oder es gab innerhalb grosser Kantone mehrere FKS. Damit war aus Sicht der Kantone die Zuständigkeit nicht klar, weshalb neben den FKS zusätzlich kantonale Strukturen entstanden sind, wie etwa im Kanton Basel-Stadt,⁸ wo der Dachverband für Spielgruppen Vertragspartner des Kantons ist. Der SSLV hat daher einen Prozess eingeleitet, welcher zu einer Kantonalisierung der Fach- und Kontaktstellen führt. Diese Entwicklung dauert an, ist vielerorts aber bereits vollzogen.

Die Fach- und Kontaktstellen

- Koordinieren die Initiativen des SSLV und damit die Anliegen der Spielgruppen regional bzw. kantonal,
- beraten die Leiterinnen von Spielgruppen in Bezug auf die Führung von Spielgruppen,
- sind Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden,
- geben Eltern Auskunft betreffend Pädagogik und Betrieb von Spielgruppen und vermitteln Adressen,
- bieten Weiterbildungen im Bereich der Frühen Kindheit an und
- unterstützen die Vernetzung ihrer Mitglieder.

3.3 Geschäftsformen der Spielgruppen vor Ort

Die Spielgruppen selber sind in der Regel Kleinunternehmen und zeichnen sich durch heterogene Organisationsformen und Qualitätsansprüche aus. Der Grossteil der Spielgruppen betreut weniger als zwanzig Kinder. Die Vorteile dieser sehr individualisierten Struktur der Spielgruppen ist der äusserst niederschwellige, persönliche und unbürokratische Zugang für die Eltern sowie die stabile Gruppenzusammensetzung. Die Nachteile liegen in der personellen und finanziellen Krisenanfälligkeit und in eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten durch die begrenzte Grösse der einzelnen Spielgruppen. Insbesondere in bevölkerungsreichen Gemeinden oder Städten wären grössere Organisationseinheiten hilfreich, damit die lokalen Behörden die Zusammenarbeit nicht mit jeder Spielgruppe einzeln regeln muss. Generell gibt es folgende Trägerschaften bzw. betriebliche Organisationsformen:

⁷ <http://www.sslv.ch/adressen-fach-und-kontaktstellen-fks.html>

⁸ Im Kanton Basel-Stadt wurde 2011 der [Dachverband Basler Spielgruppen](#) (DBS) gegründet.

- Spielgruppen werden durch einen Verein getragen. Die Mitarbeiterinnen einer Spielgruppe werden entsprechend vom Verein angestellt. Eine Zusammenarbeit mit der Spielgruppe und eine allfällige (Mit-)Finanzierung regelt die Gemeinde meist in einer Vereinbarung mit dem Verein. Eine Variante dieser Struktur sind kirchliche Träger-schaften.
- Spielgruppen sind Einzelfirmen. Diese wirtschaftliche Form basiert auf dem Engage-ment einzelner Personen und dementsprechend richtet sich das jeweilige Angebot sehr individuell aus. In der nachfolgenden Tabelle ist nicht ersichtlich, ob und wie viele Spielgruppen es gibt, die in Form einer GmbH betrieben werden. Möglicherweise sind sie unter dem Begriff «Andere» subsummiert.
- Die Spielgruppen werden direkt durch die Gemeinde oder Schulgemeinde geführt. Die Mitarbeiterinnen einer Spielgruppe sind von der Gemeinde oder Schulgemeinde an-gestellt und profitieren von den entsprechenden Dienstleistungen der Arbeitgeberin. Aufgaben und Pflichten der Spielgruppen sowie die Leistungen der Gemeinde bzw. Schulgemeinde werden in einem Reglement festgehalten.

In der Spielgruppenumfrage des SSLV von 2012 geben die 1377 Leitungen von Spielgruppen, welche auf die Frage nach der Form der Trägerschaft geantwortet haben, Fol-gendes an:





Einzelfirma		39,6%
Trägerschaft (Verein)		47,0%
Schul- oder Kirchgemeinde		2,6%
Andere		10,8%

Tabelle 1 Spielgruppenumfrage SSLV 2012, Trägerschaft

Beim Aufbau und Betrieb einer Spielgruppe orientieren sich die Spielgruppen oft am Han-buch «Spielgruppe von A bis Z» des Verlags der IG Spielgruppen Schweiz GmbH. Dieses Handbuch wurde 2017 überarbeitet und neu in digitaler Version aufgelegt.⁹

⁹ www.spielgruppe.ch/handbuch-spielgruppe-a-z.htm

4 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Während der letzten Jahre wurde das Angebot im Frühbereich ausgeweitet und es wurden gezielt Förderleistungen (z.B. Integration, Sprachförderung) aufgebaut. Die Frage nach der Qualität in Spielgruppen spielte dabei oft eine untergeordnete Rolle bzw. konzentrierte sich mehrheitlich auf strukturelle Qualitätsansprüche. Zunehmend rücken nun Fragen zur Orientierungs- und Prozessqualität ins Zentrum der öffentlichen und politischen Diskussion (für Begriffserklärungen siehe Kapitel 4.3). Wie kann sich eine Gemeinde der Thematik annähern und sich das notwendige Wissen für die Zusammenarbeit mit Spielgruppen aneignen?

Leitfragen für Gemeinden:

- Welches sind relevante Fragen, die sich Gemeinden und Spielgruppen stellen müssen, um ein gemeinsames Verständnis von Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Spielgruppen aufbauen zu können?
- Welche Wissensgrundlagen geben Orientierung und dienen einem gemeinsamen Fachaustausch?
- Welche Handlungsfelder bestehen und welche Entscheidungen sollte eine Gemeinde beachten?

Mit der Entscheidung, Spielgruppen finanziell zu unterstützen, übernimmt die Gemeinde gleichzeitig die Mitverantwortung, die Qualität in Spielgruppen sicherzustellen. Dies kann sie einerseits, indem sie die Spielgruppen fachlich und finanziell (z.B. Übernahme der Kosten für Weiterbildungen) unterstützt, andererseits indem sie Rechenschaft zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Spielgruppen einfordert. Von Bedeutung sind folgende Fragestellungen:

- Welche Voraussetzungen braucht es, damit es den Kindern in der Spielgruppe gut geht?
- An welchen pädagogischen Werten orientieren sich die Spielgruppenleiterinnen?
- Verfügt die Spielgruppe über ein verbindliches pädagogisches Konzept?
- Wie sichert die Spielgruppe die Prozessqualität?
- Welche Instrumente setzt die Spielgruppe für die Qualitätssicherung ein?
- In welcher Form soll die Spielgruppe der Gemeinde Rechenschaft über die Qualitätsentwicklung und -sicherung geben?
- Wie wird die Wirkung der Arbeit der Spielgruppe überprüft?

4.1 Orientierungsrahmen

Verschiedene Organisationen ermöglichen es Interessierten, sich in die Thematik einzuarbeiten. Übergeordnet hat die UNO auf der Basis der Kinderrechtskonvention internatio-

nale Qualitätsstandards für die Fremdbetreuung von Kinder formuliert: «Quality4Children».¹⁰ Um über Qualitätsansprüche im Frühbereich informiert zu sein, ist ausserdem der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Schweizerischen UNESCO-Kommission zu empfehlen. Dieser bietet «eine gute Grundlage, um kindergerecht und wirksam zu handeln.»¹¹

4.2 Qualitätskriterien für Spielgruppen

Der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV) hat im Jahr 2010 zudem Minimalstandards für seine Mitglieder und ein eigenes Qualitätslabel¹² entwickelt. Elementare Qualitätsanforderungen betreffen folgende Bereiche:

- Aus- und Weiterbildung
- Pädagogisches Leitbild und Zielsetzungen
- Grösse der Kindergruppe
- Betreuungsschlüssel (Verhältnis Betreuerin-Kinderzahl)
- Grundhaltung im Umgang mit Kindern
- Infrastruktur (Raum; Spiel- und Werkmaterial)
- Personalrecht (Sozialversicherungen)
- Verbandszugehörigkeit

Aktuell ist der SSLV im Rahmen des Projekts «Quentins - Qualitätsentwicklung in Spielgruppen» daran, die Qualitätsansprüche auf Verbandsebene neu auszuformulieren und zu aktualisieren. Mit der vom Bundesamt für Sozialversicherungen finanzierten Arbeit wurde 2015 gestartet und es wird angestrebt, diese Ende 2017 abzuschliessen.

4.3 Qualitätskonzept Frühe Sprachförderung

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) hat sich dem Thema Sprachförderung im Frühbereich angenommen und im Auftrag der kantonalen Projektpartner Aargau (Amt für Migration und Sicherheit), Basel-Stadt (Fachbereich Frühe Deutschförderung) und Solothurn (Amt für soziale Sicherheit) ein Qualitätskonzept für die Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten entwickelt. Darin werden Qualitätskriterien definiert, die die Sprachförderung wirksam unterstützen und sich in die folgenden Bereiche zusammenfassen lassen:

- **Orientierungsqualität**
Leitsätze, Leitbild oder pädagogische Konzepte, die sowohl intern wie gegen aussen Orientierung bieten.
- **Strukturqualität**
Strukturelle Rahmenbedingungen wie z.B. Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse,

¹⁰ UNO, [Quality4Children](#)

¹¹ UNESCO Kommission, [Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung](#)

¹² Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV), [Kernkriterien für Spielgruppen](#)

räumliche Bedingungen, Ausbildungsanforderungen, Weiterbildungen, Feedbackinstrumente.

- **Prozessqualität**

Methodische und didaktische Umsetzung von Betreuung und Erziehung.

4.4 Gemeinsame Verantwortung für die Qualität

Die breitabgestützte Untersuchung «Frühkindliche Bildung in der Schweiz» von Frau Prof. Margrit Stamm und Mitarbeitenden weist darauf hin, dass insbesondere in den Handlungsfeldern *Steuerung und Strategie*, *Sicherung der pädagogischen Qualität* und *Qualifikation des Personals in der Praxis* Nachholbedarf besteht.¹³ Dies deckt sich mit der eingangs beschriebenen Entwicklung im Frühbereich und der aktuellen Beratungspraxis der Verfasser_innen.

Es empfiehlt sich daher, das Thema Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Anfang an mitzudenken, sodass ein niederschwelliges und der Organisationsgrösse angepasstes Qualitätsmanagement in der Spielgruppe aufgebaut werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es von Bedeutung, die Verantwortlichen in einen erfolgreichen Qualitätsprozess einbinden zu können. Dies erfordert Zeit und Know-how sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Ebene der Spielgruppen.

¹³ Stamm M. (2009): [Frühkindliche Bildung in der Schweiz](#), Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Universität Freiburg, S. 9

5 VOLLKOSTEN

Eine Spielgruppe zu eröffnen ist häufig ein privater, ideeller und selten ein materieller Entscheid. Eine Leiterin eröffnet ihre Spielgruppe in der Regel nicht mit einer unternehmerischen Zielsetzung (Gewinn) und achtet daher oft zu wenig auf Kostenwahrheit.

Dies führt zu vielen unbezahlten Arbeitsstunden bzw. zu einem bescheidenen Stundenansatz. Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz hat in einer Studie zur wirtschaftlichen Situation der Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt festgestellt, dass das durchschnittliche Einkommen einer Spielgruppenleiterin hart an der Grenze des Existenzminimums liegt.¹⁴ Zum gleichen Schluss kommt eine Untersuchung aus dem Kanton Nidwalden.¹⁵ Dies erklärt auch, weshalb viele Spielgruppen wieder schliessen bzw. die Personalfuktuation hoch ist.

Die Praxis zeigt, dass bei vielen Spielgruppen keine Übersicht besteht über die tatsächlichen Kosten und wie sich diese zusammensetzen oder darüber, welche Arbeiten entlohnt und welche unbezahlt geleistet werden. Eine sorgfältig erarbeitete Vollkostenrechnung schafft Transparenz über die Kosten und das Leistungsangebot und dient den Verantwortlichen von Gemeinden und Spielgruppen als neutrale Gesprächsgrundlage.

Leitfragen:

Bevor sich eine Gemeinde für ein finanzielles Engagement zugunsten der Spielgruppen entscheidet, sind verschiedene Fragen zu klären:

- Welche Wirkung soll durch die Spielgruppen erzielt werden? Welche Leistungen werden von den Spielgruppen erwartet?
- Welche Finanzierungs- und Unterstützungsmodelle gibt es für Gemeinden grundsätzlich? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?

5.1 Grundsätzliches zu Vollkosten

Vollkosten können für das gesamte Spielgruppenangebot oder pro Spielgruppenplatz berechnet werden. Letzteres ist ausschlaggebend für den in Rechnung gestellten Elterntarif. Um die Ausgabenposten zu berechnen, muss eine Spielgruppe ihre Leistung, sprich die Vielzahl ihrer Tätigkeiten, benennen.

Häufig ist die Berechnung der Vollkosten daher Ausgangspunkt für eine Leistungsüberprüfung der Spielgruppe: *Was ist unser Angebot? Was machen wir genau? Wieso machen wir das? Mit welchen pädagogischen Methoden wollen wir dies erreichen? Welche Wei-*

¹⁴ Zweitsprache - Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher [Abschlussbericht](#), Abteilung für Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie, Fakultät für Psychologie der Universität Basel, (Juni 2014)

¹⁵ [Spielgruppen in Nidwalden](#), Bestandsaufnahme der Spielgruppen im Oktober 2014 und Empfehlungen für die Weiterentwicklung

terbildungen braucht es hierfür? Welche Infrastruktur benötigen wir hierzu? Und was kostet das? Eine genaue Vollkostenrechnung bedingt, dass die Leistungen einer Spielgruppe bestimmt sind und deren Umsetzung definiert ist.

Im Zuge der Diskussionen um Frühe Förderung, Integration und Vorbereitung auf den Kindergarteneintritt werden heute von verschiedenen Seiten sehr viele Erwartungen – oft unausgesprochen – an die Spielgruppen gestellt. Die Spielgruppen sollen Kinder in ihrer Entwicklung adäquat fördern: in der Sozialkompetenz (Integration in eine Gruppe), in der Selbstkompetenz (z.B. Körperhygiene) oder auch gezielt in der Sachkompetenz (z.B. Erwerb der lokalen Landessprache). Spielgruppen sollen Eltern über unser Bildungssystem informieren, sie gegenseitig vernetzen, Ansprechpartner für die öffentliche Hand sein und mit Fachpersonen des Kindergartens zusammenarbeiten.

Zur Berechnung der Vollkosten sind die Erwartungen als Leistungen oder Arbeitsstunden zu definieren. Damit werden sie berechenbar. Dies kann in Form einer detaillierten Aufstellung pro Leistung oder einer Pauschale erfolgen.

Die Ansprüche steigen. Sollen sie umgesetzt werden, bedingt dies eine Professionalisierung der Spielgruppen. Wo diese ausbleibt, wechseln Spielgruppen und Trägerschaften rasch. Dies hat zur Folge, dass mühsam aufgebautes Know-how und wertvolle Netzwerke auf Gemeindeebene wieder verloren gehen.

Ein Beispiel einer Vollkostenrechnung findet sich im Kapitel 8.

5.2 Arbeitsleistung einer Spielgruppenleiterin

Für die Berechnung der Vollkosten ist es wichtig, die spezifischen Arbeitsleistungen einer Spielgruppenleiterin aufzuführen. Eine Zusammenstellung des Aufgabenprofils einer Spielgruppenleiterin ist dabei hilfreich:

- Gestaltung des verbindlich organisierten Angebots für Kinder bis vier Jahre;
- Vor- und Nachbereitung (Raumgestaltung, Materialeinkauf, Aufräumen, Reinigung);
- Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen;
- Elterngespräche (formell und informell);
- Elterninformation zu Ernährung, Bildungssystem, Vermittlung von Kontaktadressen;
- Administrative Arbeiten (Budget, Buchhaltung, Versicherungen, Korrespondenz, Homepage);
- Elternvernetzungsanlässe und spezielle Anlässe (z.B. Familienbräteln, Fastnachtsumzug);
- Spezielle Förderaufträge (z.B. Sprachförderung, Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen);
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Sozialamt, Gemeinde;
- Kooperation/Netzwerkarbeit mit anderen Spielgruppen, Teilnahme an Netzwerkanlässen etc.

6 FINANZIERUNGSMODELLE

Werden Spielgruppen zusätzliche Leistungen übertragen, hat dies Auswirkungen auf die Kosten. Die Praxis zeigt, dass selbst bei einer bescheidenen Entlohnung der Spielgruppenleiterinnen die Vollkosten pro Platz für einkommensschwache Familien zu teuer sind. Gerade solche Familien sind aber das primäre Zielpublikum von Fördermassnahmen. Dies zieht unweigerlich die Frage nach sich, ob und wie die öffentliche Hand den Spielgruppenbesuch subventionieren soll.

Für Kindertagesstätten wurden im Zusammenhang mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen bereits betriebswirtschaftliche Instrumente zur Vollkostenrechnung eingeführt. Als Basis dienten dazu mitunter die Unterlagen von kibesuisse.¹⁶ Die Spielgruppenorganisationen (SSLV und IG Spielgruppen) stellen derzeit noch keine Instrumente zur Verfügung, um die Vollkosten einer Spielgruppe zu berechnen.

Der grösste Ausgabeposten ist der Lohn der Spielgruppenleiterin. Die Spielgruppenorganisationen erarbeiten derzeit eine gemeinsame Empfehlung zu den Löhnen der Mitarbeiterinnen von Spielgruppen. Eine entsprechende Publikation ist auf den Frühsommer 2017 geplant.

Die nachfolgende Aufzählung soll Hinweise geben, wie der Besuch einer Spielgruppe subventioniert werden kann. Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von weiteren Finanzierungslösungen, welche bereits heute umgesetzt werden.

6.1 Objektfinanzierung

Die Gemeinde leistet einen festgelegten finanziellen Beitrag an die Spielgruppe, den sie auf der Basis des jährlichen Budgets oder eines periodisch vereinbarten Globalbudgets auszahlt. Dies hat den Vorteil, dass ein geringer administrativer Aufwand für beide Vertragsparteien entsteht. Das Vorgehen birgt jedoch die Gefahr, dass das Geld nach dem Giesskannenprinzip auf die Familien verteilt wird, sollte in einer Leistungsvereinbarung dessen Verwendung nicht zweckgebunden vereinbart sein.

6.2 Subjektfinanzierung: einkommensunabhängig

Die Gemeinde leistet einen jährlichen Pro-Kopf-Beitrag für alle Kinder, die eine Spielgruppe besuchen und in der Gemeinde wohnhaft sind. Die Auszahlung erfolgt unabhängig der Einkommensverhältnisse. Die Spielgruppe verschickt eine durch den Gemeindebeitrag reduzierte Rechnung. Alle Familien profitieren von den Subventionen. Zu beachten ist bei dieser Finanzierungsform, dass der Besuch einer Spielgruppe für einkommensschwache und/oder kinderreiche Familien trotzdem zu teuer sein kann, ausser der Pro-Kopf-Beitrag seitens der Gemeinde ist sehr hoch angesetzt.

¹⁶ kibesuisse, [Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Fachpersonal in Kindertagesstätten 2016](#) / Schweizerische Eidgenossenschaft, [Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich](#), Juli 2015

6.3 Subjektfinanzierung: einkommensabhängig

Die Gemeinde leistet einen einkommensabhängigen Pro-Kopf-Beitrag. Die Gemeinde oder eine mandatierte Fachstelle prüft die Einkommensverhältnisse der Familien. In Basel-Stadt beispielsweise stützt sich der Fachbereich Frühe Deutschförderung auf die durch das Amt für Sozialbeiträge festgelegten Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Die Spielgruppenleiterinnen werden über die vorzunehmende Reduktion des Elternbeitrags informiert. Die Spielgruppe verschickt eine durch den Gemeindebeitrag reduzierte Rechnung.

In diesem Finanzierungsmodell ist insbesondere das Thema Datenschutz relevant, weshalb es sich empfiehlt, dieses mit den Spielgruppen verbindlich zu regeln. Zu beachten ist, dass dieses Modell zu einem erhöhten administrativen Aufwand führt, auch für die Spielgruppen.

Beispiel [Kanton Basel-Stadt](#)

6.4 Subjektfinanzierung: Betreuungsgutscheine für Spielgruppen

Betreuungsgutscheine für Spielgruppen funktionieren analog zu den Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten. Die Gemeinde definiert, welche Spielgruppen berechtigt sind, Betreuungsgutscheine entgegenzunehmen und steuert die Qualität mit einer Zusammenarbeits-Vereinbarung. Die Eltern können die Spielgruppe frei wählen. Die Spielgruppe verrechnet den Eltern die Vollkosten und die Eltern stellen daraufhin einen einfachen Antrag auf Gemeindeunterstützung (Betreuungsgutscheine). Besteht ein Anspruch, zahlt die Gemeinde in der Regel einen einkommensabhängigen Pro-Kopf-Beitrag direkt den Eltern aus. Da die Prüfung der Einkommenssituation durch die Gemeinde und die Auszahlung direkt an die Eltern erfolgt, ist der Datenschutz sichergestellt.

Beispiel [Gemeinde Cham](#)

6.5 Spielgruppen unter Gemeindedach

Einige Gemeinden führen Spielgruppen als eigene Dienstleistung. Sie haben dadurch direkten Zugriff auf die Leistungen und deren Qualität sowie auf die Betriebsführung. Die Einbindung in eine Frühförderstrategie und die Umsetzung von wirkungsorientierten Fördermassnahmen werden dadurch vereinfacht. Die wirtschaftliche Existenz der Spielgruppen wird gesichert. Unabhängig von der gewählten Subventionierung wird der Datenschutz sichergestellt.

Beispiele [Gemeinde Horw](#), [Gemeinde Moosseedorf](#)

7 DIENSTLEISTUNGEN DER VERFASSERINNEN

Wir verfügen über langjährige Erfahrung aus verschiedenen Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen der Frühen Förderung, Kinderbetreuung, Bildung und Integration. Dies betrifft die Arbeit mit Kindern und Familien, die Führung von Institutionen, die Projektarbeit in der Verwaltung oder in Institutionen und die Mitarbeit in Forschungsprojekten. Wir gehören dem Expertenpool des Projekts Primokiz der Jacobs Foundation und der Stiftung Radix an. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, Gemeinden durch Fach- und Prozessberatung bei der Ausarbeitung einer umfassenden Frühen Förderung zu unterstützen. Ausführliche Informationen zu unseren Fachkenntnissen und Tätigkeiten finden Sie auf unseren jeweiligen Webseiten (s. Seite 2).

7.1 Beratung

Die Voraussetzungen für die Schaffung eines Umfeldes, in welchem Kinder gesund aufwachsen können, sind in jeder Gemeinde unterschiedlich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einbindung der Spielgruppen in eine Strategie der Frühen Förderung oder beim Aufbau der Zusammenarbeit mit Spielgruppen, indem wir

- a. in Ihrer Gemeinde eine Situationsanalyse durchführen und allfällige Angebotslücken im Frühbereich erfassen;
- b. den aktuellen Bedarf bezüglich Angebot und Qualität der Spielgruppen erheben, die notwendige Weiterentwicklung des Angebots planen sowie
- c. die entsprechenden finanziellen Berechnungen erstellen, um Ihr Vorhaben in die gewünschte Richtung zu lenken;
- d. Weiterbildungen für Sie zum Thema Qualitätsmanagement, Frühe Sprachförderung und Elternzusammenarbeit anbieten.

Unsere Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen Ihrer Gemeinde. Für ein unverbindliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

7.2 Vorlage einer Vollkostenrechnung

Eine Vorlage für eine Vollkostenrechnung in Form einer Excel-Tabelle können Sie gegen einen Unkostenbeitrag von 25 Franken beim Büro Communis beziehen. Die Vorlage ist geeignet, die Kosten einer Spielgruppe mit nur einer Gruppe und von Spielgruppen mit mehreren Gruppen zu erfassen.

8 BEISPIEL EINER VOLLKOSTENRECHNUNG

Für die Berechnung der Vollkosten ist vorab zu klären, ob die jeweiligen Spielgruppenleiterinnen als Selbstständigerwerbende auf eigene Rechnung arbeiten oder ob sie angestellt sind. Die Organisationsform hat insbesondere Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Sozialversicherungsbeiträge.

Weiter ist zu klären, ob die Arbeiten, welchen neben den eigentlichen Spielgruppenstunden anfallen, als Pauschale abgerechnet oder ob sie im Detail erfasst werden.

Einzelne Gemeinden (u.a. die Stadt Basel) berechnen die Arbeitszeit mittels eines *Faktors*. Für die Berechnung der gesamten Jahresarbeitszeit werden die eigentlichen Betreuungsstunden in der Spielgruppe mit einem bestimmten Faktor multipliziert. Je nach Funktion (Praktikantin, Assistentin Leiterin) wird ein anderer Faktor gewählt. Für Leiterinnen kann von einem Faktor zwischen 1.5 und 1.7 ausgegangen werden. Der Faktor einer Assistentin liegt entsprechend tiefer. Wir unterstützen Spielgruppen und Gemeinden gerne in Bezug auf die Bestimmung der Faktoren.

Im Zuge der bereits erwähnten Überarbeitung der Empfehlungen an Spielgruppen, Kantone und Gemeinden werden die Spielgruppenorganisationen demnächst Angaben zur Höhe der Faktoren publizieren.

Die nachfolgenden Auszüge aus der Vollkostenrechnung der fiktiven Spielgruppe Musterzwärgli basieren auf der Annahme, dass die Spielgruppenleiterinnen von einem Trägerverein angestellt sind und dass die Leistungen im Detail ausgewiesen werden.

8.1 Vollkostenrechnung: Beispiel Spielgruppe Musterzwärgli

Die Spielgruppe Musterzwärgli befindet sich in einer Agglomerationsgemeinde mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdurchmischung. Es wird nur eine Gruppe geführt. Die Spielgruppe findet zweimal pro Woche für je drei Stunden statt. Die Gemeinde und die Leiterin der Spielgruppe haben folgende Leistungen vereinbart:

- Durchführung der Spielgruppenstunden;
- Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern mit dem Ziel, die schulischen Startchancen zu verbessern;
- Förderung der Elternvernetzung zur Verbesserung der sozialen Integration von neu-zuziehenden und isolierten Eltern;
- Gezielte Information von Eltern mit Migrationshintergrund über das schweizerische Bildungssystem;
- Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und entsprechenden Fachpersonen sowie Umsetzung von Fördermassnahmen.

Die Vollkostenrechnung stellt sich wie folgt dar:

8.1.1 Durchführung der Spielgruppenstunden

Eine Spielgruppe ist selten zu hundert Prozent während des ganzen Jahres ausgelastet. Dadurch können auch nicht alle Plätze voll verrechnet werden. Dieser Umstand wird bei der Jahresauslastung berücksichtigt.

Spielgruppe	Spielgruppe Musterzwärgli
Name Gruppe	Sonnenblume
Durchführung pro Woche	2 x 3 Stunden
Berechnungsperiode	Schuljahr 2017/18
Berechnungsdatum	20. Mai 17

Berechnung Arbeitszeit pro Gruppe

I) Basisdaten

Position			
1	Anzahl Spielgruppenwochen pro Berechnungsperiode:	34	Wochen
2	Anzahl Durchführung pro Woche	2	Anzahl pro Woche
3	Anzahl Plätze bei Vollbelegung	10	Plätze
4	erwartete Jahresauslastung in Prozent	95%	Prozent
5a	Anzahl Spielgruppenstunden pro Durchführung	3	Stunden
5b	Vorbereitung pro Durchführung (inkl. Administration, Einkauf, Raum vorbereiten)	1	Stunden
5c	Nachbereitung pro Durchführung (inkl. Aufräumen, Tür-und-Angel-Elterngespräche)	1	Stunden

8.1.2 Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten sind die Arbeitsstunden. Bei der Vollkostenrechnung wird unterschieden zwischen den Spielgruppenstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung), dem Leitungsaufwand und dem allgemeinen Aufwand.

II) Arbeitszeit pro Person und Durchführung

		Anzahl Stunden	
		Name	Anna Moser
Gruppenleitung 1			
	.Spielgruppenstunden (Position 5a)	ja	3
	.Vorbereitung (Position 5b)	ja	1
	.Nachbereitung (Position 5c)	ja	1
	.Optional: andere Stundenzahl als Positionen 5b / 5c für Vor- und Nachbereitung		
6a	Total Gruppenleitung 1		5
	Wird eine Begleitperson in der Gruppe eingesetzt?	ja	
Assistenz / Begleitperson 1			
	.Spielgruppenstunden (Position 5a)	ja	3
	.Vorbereitung (Position 5b)	nein	0
	.Nachbereitung (Position 5c)	nein	0
	.Optional: andere Stundenzahl als Positionen 5b / 5c für Vor- und Nachbereitung		0
6c	Total Assistenz / Begleitperson 1		3

a. Leitungsaufwand pro Jahr

Der Leitungsaufwand wird im Detail erfasst und der Spielgruppenleiterin angerechnet.

III) Leitungsaufwand pro Gruppe und Jahr (nur Gruppenleitung)

Jahresplanung/Erstellen Elterninformationen/Einteilungen	4	Stunden		
Planungssitzungen mit Gemeinde/Schule/Fachstellen (Anzahl Gespräche x 1.5 Stunden)	1.5	Stunden	Anzahl Gespräche	1
Kontakte Schule/Fachpersonen (Anzahl Gespräche x 0.5 Stunden)	1	Stunden	Anzahl Gespräche	2
spezifische Elternkontakte (Anzahl Gespräche x 0.5 Stunden)	2.5	Stunden	Anzahl Gespräche	5
...	0	Stunden	Anmerkungen:	
...	0	Stunden	Anmerkungen:	
7	Total Leitungsaufwand pro Spielgruppe in Stunden (nur Gruppenleitung)	9		

b. Zusätzlicher Aufwand

Der zusätzliche Aufwand wird im Detail erfasst und sowohl der Leiterin einer Spielgruppe als auch der begleitenden Betreuerin angerechnet.

IV) allgemeiner Aufwand pro Spielgruppenjahr (pro Person)		
Elternveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung (ca. 5 Std. pro Anlass)	10	Stunden
Teamsitzungen / Mitarbeiterinnengespräch	4	Stunden
individuelle Weiterbildung	2	Stunden
Rauminstandhaltung/Materialreinigung/-reparatur/-einkauf	4	Stunden
Tag der offenen Türe	0	Stunden
...	0	Stunden
8 Total allgemeiner Aufwand pro Spielgruppenjahr in Stunden (pro Person)	20	
Wird der allgemeine Aufwand der Arbeitszeit der Gruppenleitung 1 angerechnet?	ja	
Wird der allgemeine Aufwand der Arbeitszeit der Gruppenleitung 2 angerechnet?	nein	
Wird der allg. Aufwand der Arbeitszeit der Assistenz/Begleitperson 1 angerechnet?	ja	

c. Anteil Ferien

Die oben beschriebenen Arbeiten entsprechen der Nettoarbeitszeit. Dazu wird der Ferienanteil angerechnet.

V) Jahresarbeitszeit (ohne Ferienanteil) in Stunden		
	Gruppenleitung 1	Assistenz / Begleitperson 1
Arbeitszeit pro Person und Gruppe (Positionen 1 x 2 x 6)	340	204
Leitungsaufwand pro Gruppe und Jahr (nur Leitung) (Position 7)	9	0
allgemeiner Aufwand pro Spielgruppenjahr (pro Person) (Position 8)	20	20
9 Total Jahresarbeitszeit (ohne Ferienanteil) in Stunden	369	224

VI) Berechnung Ferienanteil in Stunden		
	Gruppenleitung 1	Assistenz / Begleitperson 1
Beträgt der jährliche Ferienanteil 4 Wochen (gesetzliches Minimum) oder 5 Wochen?	4 Wochen	5 Wochen
Ferienanteil in Prozent	8.33	10.64
10 Ferienanteil in Stunden	30.7	23.8

d. Total Personalkosten

Der Zusammenschluss der verschiedenen Positionen (Arbeitszeit, Leitungsaufwand, allgemeiner Aufwand, Ferien) ergibt die Bruttoarbeitszeit, welche vergütet wird.

Das Total der Personalkosten ist inklusive Versicherungsbeiträge und Kosten für Weiterbildungen zu verstehen.

Ausgaben					
I) Personalkosten					
	Jahresarbeitszeit (Position 9)	Ferienanteil (Position 10)	Jahresarbeitszeit total (Positionen 9 + 10)	Stundenansatz ohne Ferienanteil	Bruttolohn
Lohnkosten					
Gruppenleitung 1	369.0	30.7	399.7	30.00	11'992.13
Gruppenleitung 2	0.0	0.0	0.0	0.00	0.00
Assistenz / Begleitperson 1	224.0	23.8	247.8	22.00	5'452.34
Assistenz / Begleitperson 2	0.0	0.0	0.0	0.00	0.00
11 Total Bruttolohn					17'444.47
Lohnnebenkosten, welche von Arbeitgeberin bezahlt werden					
				Anteil in Prozent	
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung (AHV, IV, EO, ALV)				6.250%	1'090.28
evtl. Verwaltungskosten Pensionskasse				0.250%	43.61
evtl. Familienausgleichskasse (FAK)				1.500%	261.67
Berufsunfallversicherung (gemäss Versicherungsangebot der IG Spielgruppe)				0.196%	34.19
Nichtberufsunfallversicherung (gemäss Versicherungsangebot der IG Spielgruppe)				1.112%	193.98
....				0.000%	0.00
....				0.000%	0.00
....				0.000%	0.00
12 Total Lohnnebenkosten, welche von Arbeitgeberin bezahlt werden					1'623.73
13 Total Lohnkosten (Positionen 11 + 12)					19'068.20
Weiterbildungskosten Personal					
Mitgliederbeiträge (Beiträge SSLV + regionale FKS x Anzahl Mitarbeiterinnen)					150.00
Vergütung Vorstandsarbeit					90.00
....					200.00
....					0.00
....					0.00
14 Personalkosten diversses					440.00
15 Personalkosten total (Positionen 13 + 14)					19'508.20

8.1.3 Betriebskosten

Nebst den Personalkosten sind die Betriebskosten in die Vollkostenrechnung aufzunehmen. Es kann unterschieden werden zwischen fixen und variablen Kosten.

e. Betriebskosten fix

II) Betriebskosten pro Jahr			
Hinweis: Führt eine Trägerschaft mehrere Gruppen müssen gewisse Kosten (z.B. Versicherung, Buchhaltung) auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden.			
fixe Betriebskosten			
Miete	Anmerkung:		650.00
Betriebshaftpflichtversicherung	Anmerkung:		10.00
Geschäftsversicherung	Anmerkung:		40.00
Buchhaltung, Administration	Anmerkung:		0.00
Spesen Kontoführung	Anmerkung:		70.00
Geschäftsführung, Vereinsleitung, Sitzungsgelder	Anmerkung:		100.00
Diverses Pauschal	Anmerkung:		100.00
....	Anmerkung:		0.00
16 fixe Betriebskosten			970.00

f. Betriebskosten variabel

variable Betriebskosten		
Verpflegung Z'Nüni/Z'Vieri	Anmerkung:	0.00
Verbrauchsmaterial	Anmerkung:	0.00
Spielmaterial, Kinderbücher	Anmerkung:	60.00
Ausflüge, Spielgruppenreise	Anmerkung:	0.00
Elternabende/-aktivitäten	Anmerkung:	0.00
Möbiliar (Neuanschaffungen, Unterhalt/Reparatur)	Anmerkung:	0.00
Porto	Anmerkung:	100.00
Telefon	Anmerkung:	0.00
Druckkosten	Anmerkung:	100.00
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	Anmerkung:	0.00
Geschenke	Anmerkung:	0.00
Fachliteratur, Abo Spielgruppenzeitung	Anmerkung:	0.00
Diverses Pauschal	Anmerkung:	400.00
...	Anmerkung:	0.00
...	Anmerkung:	0.00
17 variable Betriebskosten		660.00

g. Rückstellungen

Wird eine hohe Flexibilität von der Spielgruppe erwartet, ist dies auch bei der Vollkostenrechnung zu berücksichtigen. Flexibilität kann zu unterwarteten Schwankungen bei der Belegung führen. Dafür sollten gewisse Rückstellungen eingeplant werden.

Rückstellungen (Krankheit, Anschaffungen, Einnahmeausfälle etc.)	Anmerkung:	400.00
...	Anmerkung:	0.00
18 Rückstellungen		400.00
19 Betriebskosten total (Positionen 16 + 17 + 18)		2030.00

8.1.4 Belegung/Kosten pro Platz

Die Personalkosten, die Betriebskosten und die Rückstellungen ergeben zusammen die Vollkosten. Diese können pro Spielgruppe insgesamt oder pro Platz beziffert werden. Bei der Berechnung der Vollkosten pro Platz wird die anfangs festgelegte Jahresauslastung berücksichtigt.

Die Vollkosten pro Platz sind der Betrag, welcher ein Spielgruppenplatz kostet. Diese Kosten werden den Eltern verrechnet. Davon abgezogen werden allfällige Subventionen durch die öffentliche Hand oder Beiträge Dritter.

20 III) Vollkosten (Postion 15 + 19)	21'538.20
21 IV) Vollkosten pro Platz (Positionen 20 : 3 : 4)	2'267.18

8.1.5 Einnahmen

Unten aufgeführt wird die Möglichkeit der Objektfinanzierung, d.h. Beiträge werden auf alle Eltern – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – gleich verteilt. Dies hat in unserem Beispiel zur Folge, dass den Eltern anstelle der realen Vollkosten in der Höhe von 2267 Franken der subventionierte Betrag von 1050 Franken verrechnet wird.

Einnahmen			
I) Elternbeiträge			
		Fr. pro Platz	Kinder
	Elternbeitrag pro Platz (wird in Rechnung gestellt)	1'050.00	
	Elternbeiträge bei erwarteter Auslastung gemäss Position 4		9.5
			9'975.00
22	Total Elternbeiträge		9'975.00
II) Beiträge Dritte			
	Spenden	Anmerkung:	750.00
	Beitrag Gemeinde	Anmerkung:	10'000.00
	Beitrag Kirche	Anmerkung:	1'000.00
	Beitrag Kanton	Anmerkung:	0.00
	...	Anmerkung:	0.00
	...	Anmerkung:	0.00
23	Total Beiträge Dritte		11'750.00
24	Total Einnahmen (Positionen 22 + 23)		21'725.00
Erfolgsrechnung			
	Total Einnahmen (Position 24)		21'725.00
	Total Ausgaben (Position 20)		21'538.20
25	Übertrag in Reserve (falls Einnahmen höher als Ausgaben)	Anmerkung:	0.00
26	Übertrag aus Reserven (falls Ausgaben höher als Einnahmen)	Anmerkung:	0.00
27	Saldo		186.80
28	Gewinn oder Verlust / bzw. Eigenleistung Spielgruppenleiterinnen		186.80

Mit der gewählten finanziellen Unterstützung kann die Spielgruppe somit kostendeckend arbeiten.

9 LITERATUR, QUELLEN UND LINKS

- Amsler F. (2017): Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt. Bericht zur 8. Befragung von *Spielgruppenleiterinnen Schuljahr 2016/17*. Erziehungsdepartement Basel-Stadt. [Link](#)
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. (15. März 2010): *Qualitätsstandards für Spielgruppen mit Sprachförderung*. [Link](#)
- Grob A., Keller K., Trösch L. M. (Juni 2014): *Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wissenschaftlicher Abschlussbericht*. Fakultät für Psychologie der Universität Basel. Abteilung für Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie.: [Link](#)
- ICE, IFCO und SOS Kinderdorf : *Quality4children. Standards in der ausserschulischen Betreuung in Europa*. [Link](#)
- Kanton Nidwalden, Gesundheitsförderung und Integration (2014): *Spielgruppen in Nidwalden. Bestandsaufnahme der Spielgruppen im Oktober 2014 und Empfehlungen für die Weiterentwicklung*. [Link](#)
- Kappeler S., Plangger N. (2015): *Qualitätsleitfaden Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten*. Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. [Link](#)
- Kibesuisse. (Juni 2014): *Kita-Handbuch*. Zu bestellen unter: [Link](#)
- IG Spielgruppen Schweiz (2017): *Handbuch IG Spielgruppen: «Spielgruppe von A bis Z»*. [Link](#)
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2015): *Vollkosten von Krippenplätzen im Ländervergleich*. [Link](#)
- Stamm M. (2009): *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission*. Universität Freiburg. [Link](#)
- Stern S., Schultheiss A., Schwab Cammarano St., Angst V. (2016): *Evaluation Primokiz, Schlussbericht*. [Link](#)
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV (2010). *Qualitätslabel – Kernkriterien für das SpielgruppenleiterInnen*. [Link](#)
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV, Website: *Voraussetzungen für das Q-Label des SSLV*: [Link](#)
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV. *Quentins – Qualitätsentwicklung in Spielgruppen*. Poster: [Link](#)
- Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV. *Projekt Qualitätsentwicklung in Spielgruppen, 2015-2017: Übersicht der Eingaben im BSV-Programm „Gegen Armut“*. S. 3. [Link](#)

Walker Ph., Schaffter G., Spillmann C. (Ecoplan) (2016): Qualitätsvorgaben in Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. Aug. 2014. Bestandsaufnahme und Überprüfung der Umsetzung in den Kantonen. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK. [Link](#)

Walter-Laager C.; Meier Magistretti C. (2016): *Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien*. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2016). Forschungsbericht 6/16. [Link](#)

Wustmann Seiler C., Simoni H. (2016): *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit*. Unesco-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung (3., erweiterte Auflage): [Link](#)

(Auf die Links zugegriffen wurde am 21. Mai 2017)